

## B e g r ü n d u n g

zur

### **6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes**

**der Stadt Attendorn**

**Nr. 5 b "Auf der Ennert"**

**vom 29. Mai 1996**

#### 1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn hat den überarbeiteten Bebauungsplan Nr. 5 b "Auf der Ennert" in der Sitzung am 05.10.1987 als Satzung beschlossen.

Nach Abschluß der rechtsaufsichtlichen Prüfung durch den Regierungspräsidenten Arnsberg trat die Rechtskraft des Bauleitplanes mit Vollzug der Schlußbekanntmachung am 23.02.1988 ein.

#### 2. Änderungsanlaß

Herr Martin Siepe beantragt die Erweiterung der überbaubaren Fläche in westlicher und geringfügig in nördlicher Richtung um ca. 110 qm.

Der Antragsteller möchte zur besseren Ausnutzbarkeit seines Grundstücks eine zusätzliche Wohnung (Behindertenwohnung) errichten.

Von der Stadt Attendorn bestehen keine Bedenken, diesem Änderungsantrag zu entsprechen.

#### 3. Städtebauliche Situation

Durch die o. a. Änderungsinhalte wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

#### 4. Inhalt der Änderung

Für das an der Straße "Auf der Ennert" gelegene Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 34, Flurstück 560, wird die überbaubare Fläche in westlicher und geringfügig in nördlicher Richtung um insgesamt 110 qm erweitert wird.

5. Gebiet der Änderung

Das Änderungsgebiet liegt im westlichen Bebauungsplanbereich und erfaßt lediglich das Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 34, Flurstücke 560.

6. Grundzüge der Planung

Durch die getroffenen Neufestsetzungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

7. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege werden nicht tangiert.

8. Umweltsituation

Durch die Inhalte der 6. vereinfachten Bauleitplanänderung wird die Umweltsituation nicht tangiert. Ein Eingriff in Natur und Landschaft liegt nicht vor.

Entworfen nach §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Mai 1996.

Attendorn, 30. Mai 1996

Stadt Attendorn  
Der Stadtdirektor  
Im Auftrage:

  
(R. Gabriel)



Die Begründung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Mai 1996 gebilligt.

Attendorn, 30. Mai 1996

Stadt Attendorn  
Der Stadtdirektor  
Im Auftrage:

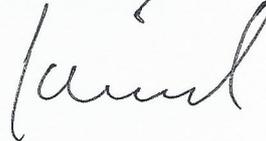
  
(R. Gabriel)



Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten Begründung, ist am 03.08.96 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Attendorn, 20.09.96

Der Stadtdirektor  
Im Auftrage:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gabriel', written in a cursive style.

(L. Gabriel)